

Budgetvereinbarung

1. Partner dieser Vereinbarung

sind

die Stadt Ulm
vertreten durch den Fachbereich
Bildung und Soziales

und

der Sozialpsychiatrische Dienst
des REHA Vereins
für soziale Psychiatrie
Donau-Alb e.V.

2. Gegenstand dieser Vereinbarung

ist die Förderung der Dienstleistungen, die durch den Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDi) des REHA Vereins für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V. im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten vom 30.11.2006 für den Einzugsbereich der Stadt Ulm erbracht werden. Dabei handelt es sich um ambulante, niederschwellige Leistungen für erwachsene psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen in den Bereichen Beratung, Clearing, längerfristige Begleitung, Vermittlung in weitere Hilfen und ggf. Soziotherapie.

Der SPDi besteht seit 1987 und wird seither durch die Stadt Ulm finanziell gefördert.

3. Inhalt dieser Vereinbarung

3.1 Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Ulm stellt – vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel - für die Jahre 2012 – 2014 einen Budgetansatz von jährlich

38.954 Euro

(in Worten: achtunddreißigtausendneuhundertvierundfünfzig)

zur Verfügung, sofern der SPDi nicht selbst einen niedrigeren Ansatz einreicht. Der Zuwendungsbetrag verringert sich, sofern der SPDi zuschussrelevante Aufgabenbereiche einstellt, oder den Personalstand der Fachkräfte (Berechnungsgrundlage: 1,3 festangestellte Fachkräfte) nicht nur vorübergehend verringert oder die Fördermittel des Landes erhöht werden.

In diesen Fällen muss die Budgethöhe neu verhandelt werden.

Bei einer erheblichen Verschiebung oder Veränderung der Aufgaben aufgrund gesetzlicher, inhaltlicher oder gesellschaftlicher Entwicklungen müssen die Budgetregeln entsprechend der veränderten Situation neu verhandelt werden. Bei einer negativen Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Ulm behält sich diese eine Anpassung der Budgetvereinbarung für die Zukunft mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten vor.

Es gilt die Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen.

3.2 Dienstleistungsbeschreibung und Qualitätssicherung

Zwischen der Stadt Ulm und dem SPDi wurde eine Vereinbarung über das Profil der Dienstleistung (Dienstleistungsbeschreibung) sowie deren Qualitätsentwicklung und -sicherung getroffen, die als Anlage (Anhang 1) Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

3.3 Haushaltsführung und Controlling

Der SPDi verpflichtet sich, die von der Stadt bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

3.3.1 Wirtschaftsplan

Der SPDi erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan mit Stellenübersicht), der der Stadtverwaltung jeweils bis zum 01.10. eines Jahres für das Folgejahr vorgelegt wird.

3.3.2 Buchführung/Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis nach Vorgabe der Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen, eine Geldflussrechnung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben mit Übersicht über die Rücklagen nach der geltenden Regelung im Fachbereich Bildung und Soziales, sowie der Stellenplan und ein Jahresbericht sind der Stadtverwaltung ohne Aufforderung jährlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

Die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses ist durch das Prüfungstestament eines Steuerberaters oder der Kassenprüfer nachzuweisen. Die Stadt Ulm als Zuschussgeberin behält sich die Möglichkeit einer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses vor. Hierzu ist sie berechtigt, in die Bücher, Belege und Schriften des SPDi Einsicht zu nehmen.

3.4 Datenschutz

Der SPDi verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Sozialdatenschutzes.

3.5 Personal

Der SPDi beschäftigt seine Mitarbeiter/-innen auf Grundlage des TVöD. Darüber hinaus sind Besserstellungen der Mitarbeiter/-innen des SPDi gegenüber städtischen Mitarbeitern/-innen in entsprechenden Einrichtungen und in gleichartiger Tätigkeit grundsätzlich unzulässig.

3.6 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in vier Abschlagszahlungen, zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines Jahres, ausbezahlt.

Die Stadt ist berechtigt, die Abschlagszahlungen nach Satz 1 einzubehalten, wenn der SPDi mit seinen Pflichten aus diesem bzw. aus dem vorherigen Vertragsverhältnis, insbesondere aus Ziffer 3.3.2, länger als 6 Wochen in Verzug ist.

4. Kündigung

Der Vertrag kann mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende von jedem der Vertragspartner gekündigt werden. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. **Inkrafttreten/ Geltungsdauer**

Die Budgetregelung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft, sie gilt zunächst bis zum 31.12.2014. Eine Verlängerung ist möglich und wird angestrebt.

6. **Schlussbestimmungen**

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt dem SPD i und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Ulm, den

Ivo Gönner
Oberbürgermeister

Heiner Schrottenbaum
Geschäftsführer
REHA-Verein für soziale Psychiatrie
Donau-Alb e.V.

Dienstleistungsbeschreibung

Produkt	
31.40.01 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen (inkl. Betreuung) 31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 41.40.01 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen	
Produktgruppe	Produktbereich
31.40 Soziale Einrichtungen 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege	31 Soziale Hilfen 41 Gesundheitsdienste
Verantwortlich ABI	

Bezeichnung der Dienstleistung

1.	Kurzbeschreibung Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDi) erbringt für den Einzugsbereich der Stadt Ulm ambulante Leistungen für erwachsene psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen, deren Versorgungsbedürfnisse weder vom medizinischen Versorgungssystem noch von anderen sozialen Diensten allein ausreichend befriedigt werden können. Die Hilfeleistungen des SPDi ergänzen die ärztlich psychiatrische Behandlung. Zusätzlich kann der SPDi bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Soziotherapie auf der Grundlage einer fachärztlichen Verordnung erbringen.
2.	Auftragsgrundlage - Richtlinien des Sozialministeriums für die Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten (RL-Sozialpsychiatrische Dienste) vom 12. Dezember 2002, Az. 53-5452-7.1.-04 - Soziotherapierichtlinien in der Fassung vom 23. August 2001.
3.	Zielgruppe Der sozialpsychiatrische Dienst betreut im Rahmen von Vorsorge, Nachsorge und Krisenintervention überwiegend psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen, die aufgrund der Art oder Länge der Erkrankung unter psychischen Behinderungen und sozialen Beeinträchtigungen leiden. Psychisch kranke Menschen und Personen mit allgemeinen Befindlichkeitsstörungen bedürfen in der Regel keiner Betreuung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst.
4.	Ziele Ziel des Dienstes ist es, chronisch psychisch kranken Menschen, die nicht mehr oder noch nicht zu einer selbständigen Lebensführung in der Lage sind, durch spezifische Hilfen ein erträgliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Dazu gehören: - Psychische Stabilisierung und Vermeidung von Krisen - Förderung individueller Lebenszufriedenheit - Stärkung von Selbsthilfepotential und Alltagskompetenz - Gesellschaftliche Teilhabe - Entwicklung und Ausbau der Wirkungskennzahlen
5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung - Einzelgespräche zur Bewältigung persönlicher Probleme - Beratende und begleitende Unterstützung bei der alltäglichen Lebensführung - Hilfestellung bei der Gestaltung sozialer Kontakte - Information über weitere Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten - Vermittlung von Hilfestellung im Alltag - Beratung und Unterstützung bei der Erschließung von Freizeitmöglichkeiten - Familien- und Angehörigengespräche - Beratung von Mitarbeitern anderer beteiligter Stellen sowie ehrenamtlich Tätiger

	Die Leistungen werden nach Bedarf im sozialen Umfeld der Betroffenen oder in der Dienststelle erbracht.
6.	Qualität der Dienstleistung
6.1	<p><u>Strukturqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von geeignetem Fachpersonal (SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen) - Geeignete Räumlichkeiten in zentraler Lage - Regelmäßige Supervision und Fortbildung der MitarbeiterInnen
6.2	<p><u>Prozessqualität</u></p> <p>Der SPD<i>i</i> arbeitet allgemein und bei Bedarf im Einzelfall eng mit anderen am gemeindepsychiatrischen Hilfesystem Beteiligten zusammen. Dazu gehören vor allem: Psychiatrische Kliniken, Nervenfachärzte und Psychiater, Hausärzte, Psychotherapeuten, gesetzliche Betreuer, Sozialstationen, Angehörige und Bürgerhelfer, beteiligte Ämter und Behörden, andere Sozialpsychiatrische Einrichtungen im Arbeits- und Wohnbereich. Mitarbeit in Fachgremien auf Stadtebene sowie Teilnahme an Treffen und Arbeitskreisen der Sozialpsychiatrischen Dienste. Der Dienst ist von montags bis freitags täglich zu festgelegten Zeiten telefonisch erreichbar, außerhalb dieser Zeiten ist rund um die Uhr ein Anrufbeantworter geschaltet. Ab 1.1.2009 wird am Montag und Donnerstag jeweils zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr eine offene Sprechstunde als zusätzliches niederschwelliges Angebot eingerichtet. Ausführliche Beratungsgespräche und Gespräche zur Abklärung des Hilfebedarfes (Clearing) sind in der Regel innerhalb von zwei Wochen möglich.</p>
6.3	<p><u>Ergebnisqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der SPD<i>i</i> berichtet über seine Tätigkeit jährlich im Rahmen der von der LIGA der freien Wohlfahrtspflege erstellten „Freiwillige Dokumentation der Sozialpsychiatrischen Dienste in Baden-Württemberg“ (diese beinhaltet u.a. die Gesamtzahl der im Berichtszeitraum betreuten Personen sowie die Zuordnung der betreuten Personen zu den Leistungsbereichen Grundversorgung, Soziotherapie und Ambulant Betreutes Wohnen mit geschlechterspezifischen Darstellung). - Reflektion der Tätigkeit anhand der Zielerreichung entsprechend Ziffer 4 durch eigene Einschätzung - Darstellung der Dienstleistung in Inhalt und Umfang entsprechend Ziffer 5 mit Anzahl der Leistungen, Dokumentation der Struktur der Hilfesuchenden - Bericht über die Finanzierung durch Eigenmittel, Zuschüsse, Spenden, Entgelte, Projektmittel und evtl. erfolgte nichtmonetäre Unterstützung - Bericht zur Qualität entsprechend Ziffer 6, dabei werden die angestellten Mitarbeiter/-innen genannt, außerdem die Art und Anzahl der besuchten Fortbildungen - Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (siehe Anhang) <p>Ferner wird die Ergebnisqualität durch Teambesprechungen, Supervision und dem Qualitätsmanagementsystem „Pro Psychiatrie Qualität (PPQ)“ gewährleistet.</p> <p>Der Sozialpsychiatrische Dienst unterhält einen regelmäßigen Austausch mit anderen am Hilfesystem beteiligten Kliniken, Ärzten, Einrichtungen und Diensten.</p>

Wirkungskennzahlen

Stand 26.04.2012

Der Sozialpsychiatrische Dienst erbringt für den Einzugsbereich der Stadt Ulm ambulante, niederschwellige Leistungen für erwachsene psychisch Kranke und seelisch behinderte Menschen in Form von Beratung, Clearing, längerfristiger Begleitung oder Vermittlung in weitere Hilfen. Zusätzlich bietet der Sozialpsychiatrische Dienst bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Soziotherapie auf der Grundlage einer fachärztlichen Verordnung an.

Die Wirksamkeit des Angebotes lässt sich wie folgt darstellen:

Ziel 1: Bereithaltung einer niederschweligen Grundversorgung

Die Inanspruchnahme des Angebots kann am ehesten durch die tatsächliche Anzahl beratener bzw. betreuter Personen gemessen werden. Die Aufschlüsselung in Kurzbetreuungen (eher beratender Charakter) und längerfristig Betreute (eher begleitender Charakter) ermöglicht einen differenzierteren Blick auf die Ausrichtung des Angebots.

Weitere Aufgabenfelder im Rahmen der Grundversorgung stellen die Beratung von Angehörigen, anderen Bezugspersonen bzw. sonstigen beteiligten Dritten sowie die kollegiale Fachberatung dar.

Anzahl der beratenen und betreuten Pers. pro Jahr (ohne Soziotherapie)	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Istwert	127	154	154			
Zielwert	100	100	100	>140	>140	>140

- davon Kurzbetreuungen (bis 4 Kontakte im Jahr)	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Istwert	56	89	90			
Zielwert	50	50	50	>80	>80	>80

- davon langfristig Betreute (5 bis über 40 Kontakte pro Jahr)	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Istwert	71	65	64			
Zielwert	50	50	50	>60	>60	>60

Nur „indirekte Betreuungen“ (Beratung von Angehörigen, anderen Bezugspersonen, kollegiale Fachberatung etc.)	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Istwert	50	39	25			
Zielwert	40	40	40	40	40	40

Ziel 2 Clearing/Vermittlung

Zu den Clearingaufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes gehören die Klärung der Fragestellungen im konkreten Einzelfall und die Ermittlung des jeweiligen Hilfebedarfs.

Die Unterstützung bei der Auswahl weiterer Hilfen bzw. die Vermittlung in entsprechende Angebote können dann der nächste Schritt sein.

Anzahl geleisteter Clearing-einheiten	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Istwert	67	54	56			
Zielwert	40	40	40	>50	>50	>50

Anzahl der Vermittlungen in weitere Hilfsangebote	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Istwert	32	34	29			
Zielwert	25	25	25	30	30	30

Ziel 3: Netzwerkarbeit/Kooperationen

Neben der konkreten Hilfe im Einzelfall und dem Bemühen, die Öffentlichkeit für die Probleme von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen zu sensibilisieren, kooperiert der Sozialpsychiatrische Dienst in unterschiedlicher Form und auf unterschiedlichen Ebenen mit anderen am Hilfesystem beteiligten Personen und Stellen. Dabei wird zum einen versucht, die im Arbeitsfeld gemachten Erfahrungen in das bestehende Netz sozialer Arbeit auf regionaler Ebene einfließen zu lassen und gleichzeitig offen zu sein für neue Entwicklungen gemeindepsychiatrischer Versorgung und Vernetzung.

Anzahl der regionalen Kooperationspartner unabhängig vom konkreten Einzelfall	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Istwert	15	25	28			
Zielwert	15	15	15	25	25	25

Ziel 4

Kennzahl 4

Ziel ist es, die Kosten pro Beratung und Vermittlung (ohne Soziotherapie) in der Entwicklung transparent darzustellen. Aufteilung der Gesamtausgaben: 70 % betreffen die Beratung/Betreuung, 30 % Vermittlung/Clearing/Soziotherapie

4.1 Kosten pro beratene/betreute Person

	2009*		2010		2011		2012		2013		2014	
	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm
Istwert	560 € je Betr./Beratung	207€ je Berat./Betreuung	453 €	171 €	467€	171€						
Zielwert	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	< 500 €	< 210 €	< 500€	< 210€	< 500€	< 210€

*2009- 2011 beispielhaft aufgeführt, im bisherigen Budgetvertrag 2009 - 2011 keine Vorgabe

Die Kosten pro Person betreffen alle Betreute die von einer Beratungseinheit und bis zu über vierzig Beratungseinheiten im Jahr erhielten.